

Abwerbung

1. Was versteht man im Arbeitsrecht unter einer Abwerbung?

Unter einer Abwerbung versteht man arbeitsrechtlich das bewusste Abziehen von Arbeitnehmern aus einem Arbeitsbetrieb, um sie für einen anderen Betrieb als Arbeitskraft zu gewinnen.

2. Ist das Abziehen von Arbeitskräften von einem Betrieb erlaubt?

Wenn die Abwerbung regulär erfolgt, ist sie nicht strafbar. Das Grundgesetz garantiert die freie Arbeitsplatzwahl.

3. Wie kann sich ein Arbeitgeber gegen eine Abwerbung rechtlich wehren?

Wenn eine Abwerbung sittenwidrig oder wettbewerbswidrig ist, kann sich ein Arbeitgeber gerichtlich gegen diese wehren.

4. Welche Folgen kann eine sittenwidrige Abwerbung haben?

Wenn bei einer Abwerbung nachgewiesen werden kann, daß diese sittenwidrig war, kann ein Gericht den Anspruch auf Schadensersatz positiv entscheiden. Der Arbeitgeber muss in diesem Fall den dadurch entstandenen Schaden nachweisen.

5. Was versteht man unter einer sittenwidrigen Abwerbung?

Eine sittenwidrige Abwerbung liegt dann vor, wenn dabei gegen die guten Sitten im Arbeitsrecht verstoßen wird. Das ist z. B. dann der Fall, wenn der Arbeitnehmer dazu überredet wird, vertragsbrüchig zu werden und ohne Einhalten der Kündigungsfrist den Betrieb zu wechseln.

6. Wann handelt ein Abwerbender wettbewerbswidrig?

Wenn ein Konkurrenzbetrieb einen Arbeitnehmer, der nicht ersetzbar ist, aus dessen Arbeitsbetrieb abzieht und das in der Absicht tut, diesem Betrieb einen Schaden zuzufügen, handelt wettbewerbswidrig.

7. Wann ist eine Abwerbung betriebsintern strafbar?

Wenn ein Mitarbeiter im Arbeitsbetrieb einen Kollegen dazu verleiten will, dass dieser in einen anderen Betrieb wechselt, so ist diese Handlung ein Verstoß gegen die Treuepflicht, die disziplinarisch geahndet werden kann.

8. Welche betriebliche Strafe kann bei einer Abwerbung gegen einen Mitarbeiter ausgesprochen werden?

Abwerbung kann zu einer außerordentlichen (fristlosen) Kündigung führen.

9. Was kann ein Arbeitgeber tun, um sich im Falle einer Abwerbung gegen einen vertragsbrüchigen Mitarbeiter zu wehren?

Er kann gegen diesen Mitarbeiter gerichtlich vorgehen und auf Zahlung eines Schadensersatzes klagen.

Sprüche vom Bau

Wenn ein Stein aus der Mauer ist, fallen auch die anderen bald heraus.